

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

50. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 12. December 1837.

I.

Ueber einige Vorurtheile gegen die Leichenhäuser.

(B e s c h l u ß.)

Wir sehen uns rings von Vorurtheilen gegen die Leichenhäuser umgeben, und fragen mit Recht, woher dieselben wohl entstehen können, da alle Gründe der Vernunft und der Menschenliebe für ihre Errichtung sprechen? Wir sehen überall den raschen und unaufhaltbaren Flug des menschlichen Geistes zum Bessern und Vollendeteren; wir treten zusammen und helfen mit gemeinschaftlichen Kräften das Gute befördern, wo es vielleicht von selber sich gestalten würde: und da, wo alle äußere Wirksamkeit gewichen ist, wollen wir nicht helfen, die Todten nicht unterstützen, daß sie die sterbliche Hülle wieder beleben und zu einem erneuerten Dasein wieder hervorgehen können? Wir sehen hieraus, daß alle diese Vorurtheile am Lichte der Vernunft und an der Wärme des liebenden Herzens vergehn, und daß wir willenlos sogar der bessern Ueberzeugung folgen müssen, der Ueberzeugung, für Diejenigen zu sorgen, die ohne uns hilflos und mit Schrecken verderben müßten. Was ein Vorurtheil zu bedeuten hat, wird jeder Partheilose leicht einsehen. Mangel des Verstandes ist die Hauptquelle, mit welcher sich nicht selten böser Wille, aber häufiger noch Trägheit und alte Gewohnheit verbindet. Man scheut sich, von
der

der hergebrachten Form zuerst zu trennen, man fürchtet anzustoßen durch eine Neuerung, stimme sie auch noch so innig mit der vernünftigen Ueberzeugung überein, denn man glaubt, daß selbst unter den gebildeten Ständen diese unmenschlichen Vorurtheile leider noch hin und wieder existiren; aber auch ihnen muß ihr Recht geschehen, und wenn auf der einen Seite diese Vorurtheile Anfangs billig geschont werden müssen, so ist auf der andern heilige Pflicht, dieselben unablässig zu bekämpfen, damit sie allmählig verschwinden mögen.

Berlin.

Dr. J. Schumann.

II.

S p r u c h.

Wo Parteien entstehen, hält Jeder sich hüben und drüben,
Viele Jahre vergehn, eh' sie die Mitte vereint.

Chronik der Stadt Halle.

1. Städtische Verwaltung.

Nachdem im gegenwärtigen Jahre nachfolgende Stadtverordnete, als die Herren Fabrikant Lütke, Kaufmann Korn, Professor Dr. Schütz, Holzhändler Uhlde, Klempnermeister Hedler,

so wie folgende Stellvertreter, als die Herren Zimmermeister Scharre sen., Fabrikant Lindner, Glockengießer Becker, Professor Dr. Gerlach und Fabrikant Behrend ausgeschieden, und zur Wahl deren Ersatzes so wie unter Berücksichtigung des Bedürfnisses für die in frühern Wahlperioden nach und nach ausgeschiedenen Stadtverordneten und Stellvertre-

treter, die sämmtlichen hiesigen wahlberechtigten Bürger zusammenberufen worden, sind in den anberaumten Wahlterminen am 12. bis 15. November d. J. und namentlich

vom Marienviertel mit 284 Wählern, v. denen 68 erschie-	
= Ulrichsviertel = 281	= 69
= Moritzviertel = 263	= 45
= Nicolaiviertel = 260	= 48
= Neumarkt = 217	= 16
= Petersberg, Stein-	
u. Leipziger Thor 194	= 30
= Glaucha = 245	= 22
= Stroh Hof und	
Klausthor = 135	= 27

Summa 1879 Wähler, v. denen 325 ersch.,

nachfolgend genannte Bürger zu Stadtverordneten und resp. Stellvertretern gewählt worden, als:

vom Marienviertel:

zu Stadtverordneten

Herr Kaufmann Korn,

Herr Böttchermeister Hühne,

zu Stellvertretern

Herr Dr. Herzberg,

Herr Kaufmann Fürstenberg;

vom Ulrichsviertel:

zum Stadtverordneten

Herr Wegebaumeister Weinholt;

vom Moritzviertel:

zum Stadtverordneten

Herr Zimmermeister Scharre sen.,

zum Stellvertreter

Herr Schmiedemeister Uhlig jun.

vom Nicolaiviertel:

zum Stadtverordneten

Herr Holzhändler Uhde,

zu Stellvertretern

Herr Kaufmann Politz,

Herr Fabrikant Lindner;

vom

vom Neumarkt:
 zum Stadtverordneten
 Herr Dekonom Marx,
 zum Stellvertreter
 Herr Tuchmachermeister Ehrhardt;
 vom Petersberg, Steinthor und Leipziger Vorstadt:
 zum Stadtverordneten
 Herr Justizrath Dr. Dryander,
 zum Stellvertreter
 Herr Universitäts-Kassenrendant Leisring;
 von Glaucha:
 zum Stadtverordneten
 Herr Landgerichtsrath Knapp,
 zum Stellvertreter
 Herr Stärkenfabrikant Bussé sen.;
 vom Strohthor und Klausthor:
 zum Stadtverordneten
 Herr Stärkenfabrikant Lütze,
 zum Stellvertreter
 Herr Dekonom Kirchner.

Halle, den 2. December 1837.

Der Magistrat.

2. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 9. December 1837.

Weizen	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	„	1	„	3	„	—	1	„	5	„	—	„
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	—	„	25	„	—	„
Hafer	—	„	16	„	3	„	—	—	„	18	„	9	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 von Dr. Förstmann.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die
Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-
Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. Septbr. d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen in dem Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungen, Hauptkasse gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. 1V der Allerhöchsten Königl. Kabinetts-Ordre vom 14. Novbr. 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bemerkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Kother, v. Schütze. Beelitz. Deeg.
v. Berger.

Nachweisung
der im Monat November c. polizeilich bestrafte
Personen.

- 1) Wegen muthwilligen Bettelns 20 Personen.

Hiervon wurden 8 mit Arrest bestraft, 8 in die hiesige Arbeitsanstalt eingestellt, und 2 in ihre Heimath gewiesen.

- 2) Wegen liederlichen Umhertreibens, Arbeitscheu 25

Hiervon wurden 16 mit Arrest bestraft, 2 als Zwangsarbeiter in die hiesige Arbeitsanstalt eingestellt, 6 mit Reiseroute in ihre Heimath dirigirt, und bei 1 die einjährige Einstellung in die Correctionsanstalt zu Zeitz höhern Orts in Antrag gebracht.

- 3) Wegen Scandals und öffentlicher Ruhestörung 1
- 4) „ unterlassener polizeil. Meldung 3
- 5) „ Fälschung von Pässen und Dienstattesten zum bessern Fortkommen 2
- 6) „ Verkauf n. ungeeichtem Gewichte 3
- 7) „ unterlassener Straßenreinigung 2
- 8) „ Tabakrauchens an feuergefährlichen Orten 1

Summa 57 Personen.

Außerdem wurden 21 Personen wegen Criminal, Verbrechen zur Untersuchung gezogen und an die betreffenden Gerichtsbehörden abgeliefert. Die gestohlenen Sachen wurden fast sämmtlich wieder herbeigeschafft.

Halle, den 5. December 1837.

Der Magistrat.

Die hiesigen Hausbücher und Fremdenregister gewähren nicht allein eine genaue Uebersicht über die vorhandenen Einwohner der Gesamtstadt Halle, sondern dienen auch zur Controlle über dienst- und arbeitslos gewordenes Gesinde und Handwerksgehülfsen u. und alle arbeit-

arbeitsunfähigen, arbeitscheuen, läderlichen und verdächtigen Personen. Wir finden uns daher veranlaßt, unsere frühern Bekanntmachungen vom 7. Sept. 1829. Wochenbl. 1829. S. 985, vom 8. Mai 1832. Wochenbl. 1832. S. 478 fgg. und vom 23. Sept. 1833. Wochenbl. 1833. S. 848. 869. ihrem wesentlichen Inhalte nach hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Jeder Hauseigenthümer, Vicewirth, Hausadministrator oder Miether, welcher hiesige Einwohner, Studierende oder auswärtige Individuen als Miethsleute, Atermiether, Handwerksgehülfen, Diensthoten oder Lehrlinge bei sich aufnimmt, ist für seine Person verpflichtet, solche in unserm Paß- und Fremdenbureau, mit dem die Hausbuchexpedition vereinigt ist, in den gewöhnlichen Expeditionsstunden schriftlich anzumelden.

§. 2. Für jedes zur Gesamtstadt Halle gehörige Haus ist dem Hauseigenthümer, Vicewirth oder Hausadministrator ein s. g. Hausbuch zugestellt, in welchem

- 1) Rubrica A. die Hauseigenthümer selbst nebst ihren Familiengliedern,
- 2) Rubrica B. die Miethsleute, Atermiether und Studierende

und alle hierbei vorkommenden Veränderungen, als: Ab- und Zugänge, Geburts- und Sterbefälle, Verheirathungen, Ehescheidungen &c. eingetragen werden müssen. Die Rubrik C. temporaire Einwohner bleibt unausgefüllt; vergl. §. 13 fgg. Dieses Hausbuch hat der Hauseigenthümer, Vicewirth &c. aufzubewahren, und dient solches in streitigen Fällen zum Nachweise der geschehenen An- und Abmeldungen.

§. 3. Bei der Anmeldung ist zugleich die frühere Wohnung des Angemeldeten mit anzugeben, oder anzuzeigen, daß er jetzt erst aus einem andern Orte hierher gezogen ist. Vermiethet Jemand einem auswärtig nach Halle kommenden Individuo, es sei Inländer oder Aus-

Ausländer, eine Wohnung, und es findet sich nach der Meldung, daß ihm der Aufenthalt allhier nicht gestattet werden kann, so hat der Vermiether es sich selbst zuzuschreiben, wenn das betreffende Individuum des abgeschlossenen Miethscontractes ungeachtet fortgewiesen wird.

§. 4. Bei Anmeldung hiesiger Studirender, in so fern sie erst hier angekommen sind, ist die Vorlegung der Universitätskarte nothwendig.

§. 5. Die Anmeldung neugeborner Kinder erfolgt erst nach geschehener Taufe derselben.

§. 6. Die Anmeldung der Fremden oder sonstigen hier nicht wohnhaften Personen, mit Einschluß des zur Kriegesreserve entlassenen oder beurlaubten Militairs, sie mögen sich nun längere oder kürzere Zeit hier aufhalten, oder auch nur hier durchreisen, müssen von den Gastwirthen sowohl als von Privatpersonen, bei denen sie sich aufhalten resp. abgetreten sind, bis Abends 5 Uhr, und wenn die Reisenden zc. später hier eintreffen, des andern Tages bis früh um 8 Uhr im Paß- und Fremdenbureau schriftlich angemeldet werden. Daß bei der Abreise derselben auch die Abmeldung erfolgen müsse, versteht sich von selbst.

§. 7. Fremde höhern Standes, wenn sie vor 10 Uhr Abends hier eintreffen, werden sofort gemeldet.

§. 8. Personen, die dem Wtrthe aus irgend einem Grunde verdächtig erscheinen, sind mit Angabe der Verdachtsgründe zu jeder Zeit, sie mögen bei Tage oder bei Nacht eintreffen, im Paß- und Fremdenbureau, oder wenn dieses geschlossen ist, in der Polizeiwachstube sofort zu melden.

§. 9. Aufenthaltskarten. — Diese temporair sich hier aufhaltenden Fremden eignen sich zur Eintragung in das Hausbuch nicht, sie werden vielmehr, wenn ihr Aufenthalt länger als zwei Tage dauert, in das temporaire Fremdenregister eingetragen, und erhalten eine
eine

eine Aufenthaltskarte. Instruction vom 12. Jul. 1817. v. Kampß Annal. 1817. Heft 3. Nr. 70. Rescript vom 7. August 1817. Merseb. Amtsbl. 1817. S. 421.

§. 10. Von der Lösung einer Aufenthaltskarte sind entbunden:

- 1) alle Reisende, die in hiesiger Provinz einen festen Wohnsitz haben, wenn sie der Ortspolizeibehörde bekannt sind, oder sich sonst gehörig auszuweisen vermögen. (Rescript vom 12. Februar 1818. Merseb. Amtsblatt 1818. S. 62.)
- 2) Die in Dienstangelegenheiten alhier sich aufhaltenden, annoch in Diensten stehenden Königlichen Civil- und Militairbeamten.

§. 11. Nachtkarten. — Fremde geringern Standes und obdachlose hiesige Einwohner, welche nach dem Schlusse des Paß- und Fremdenbüreaus sich melden, und deshalb keine Aufenthaltskarte sofort bekommen können, erhalten von der Polizeiwacht eine Nachtkarte unentgeltlich ausgefertigt. Diese Nachtkarten müssen gegen Aufenthaltskarten umgetauscht werden, wenn der Aufenthalt zwei Tage und Nächte dauert.

§. 12. Die geschehene Lösung der Aufenthalts- oder Nachtkarte entbindet denjenigen, bei dem sich der Fremde u. a. aufhält, von der Verbindlichkeit nicht, diese Personen zur Eintragung in das Fremdenregister anzumelden, und wird den hiesigen Gastwirthen die Befolgung des Reglements vom 6. Februar 1818. Amtsblatt 1818. S. 40 fgg. noch besonders eingeschärft.

§. 13. Alle Handwerksgehülfen und Dienstboten, welche hier in Arbeit oder in Dienst treten wollen, müssen nach dem Rescript Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg vom 22. October 1828. l. Nr. 14736. mit einer Arbeits- oder Dienstkarte versehen sein, welche ihnen von unserm Paß- und Fremdenbüreau unent-



entgeltlich ausgefertigt wird. Die Pässe und sonstigen Legitimationen, desgleichen die Entlassungsscheine der früheren Dienstherrschaften *ıc.* bleiben bis zum Ablauf der Karte im Passbüro deponirt.

§. 14. Alle Hauswirthe, Meister und Dienstherrschaften *ıc.*, welche neue Gehülfe oder Diensthöten in ihre Arbeit oder Dienste nehmen, haben daher solches binnen 24 Stunden in unserm Pass- und Fremdenbüro anzumelden, und diese Arbeits- oder Dienstkarten zu extrahiren, oder, wenn der Gehülfe oder Diensthöte mit einer solchen Karte bereits versehen sein sollte, diese Karte auf ihren Namen umschreiben zu lassen.

§. 15. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe oder Diensthöte aus Halle gebürtig, oder als Fremder hier eingewandert, oder anher gezogen ist.

§. 16. Bei Diensthöten, welche noch nicht gedient haben, ist die Vorlegung des nach §. 10. der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810. (Gesetzsamml. 1810. S. 101 fgg.) vorgeschriebenen Attestes ihrer Ortsobrigkeit, und bei Diensthöten, welche bereits gedient haben, die Vorlegung des Entlassungsscheins der letzten Dienstherrschaft erforderlich.

§. 17. Beim Abgange oder Wechsel der Arbeit oder des Dienstes ist die Karte von dem Inhaber dem Passbüro wieder vorzulegen, und die Abmeldung gehörig zu bewirken.

§. 18. Der Eintragung der Handwerksgehülfe und Diensthöten in die Hausbücher beim Ab- und Zugang bedarf es jedoch nicht.

§. 19. Wenn ein fremder Handwerksgehülfe oder Diensthöte arbeits- oder dienstlos wird, und derselbe hier ein anderes Unterkommen zu finden hofft, so kann ihm bei einem unbescholtenen Lebenswandel die Erlaubniß zu einem längeren Aufenthalte hieselbst erteilt werden, er hat jedoch auf diese Zwischenzeit eine Aufenthaltskarte zu lösen.

§. 20. Die Uebertretung der obigen Vorschriften wegen der An- und Abmeldungen wird an dem treffenden Hauswirth, Miether, Dienst- oder Brodherrn in Gemäßheit des Rescriptes Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 17. Jun. 1828. Merseb. Amtsblatt 1828. S. 194. und 30. April 1837. Stück 18. S. 113. das erste Mal mit Einem Thaler, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft; diese Strafe beim Wiederholungsfalle verdoppelt und bei fernern Uebertretungen bis zu Fünf Thalern erhöht. Halle, den 1. December 1837.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf
 beim Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 1293 auf dem Neumarkte vor Halle belegene, dem Wöttchergesellen Johann Carl Gottfried Otto gehörige Haus, Hof und Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 590 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., soll am

17. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ein auf hiesigem Schülershofe belegenes neu aufgebautes Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, Kammer, Küche nebst übrigem Zubehör, steht Veränderungs- wegen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelber kann darauf stehen bleiben. Das Nähere hierüber sagt der Eigenthümer Nr. 745.

Ein Familienlogis von 4 bis 6 Stuben und andern nöthigen Behältnissen, als auch Stallung zu 2 bis 4 Pferden, wird auf Ostern oder noch früher zu mieten gesucht. Das Nähere erfährt man von Madame Herzog, große Klausstraße Nr. 868.

Es wird ein Laufbursche gesucht, nicht unter 16 Jahren und von guten, rechtlichen Eltern. Das Nähere beim Buchhändler Kummel.

Mein Haus, Stadtfleischergasse Nr. 148, will ich von Ostern künftigen Jahres an vermiethen. Es enthält 9 Stuben, 2 Küchen, Waschhaus, Stall, Keller, Boden mit 4 Kammern, Hof und Garten nebst Gartenhaus, und bemerke ich nur noch, daß ich nur das Ganze ungetrennt zu vermiethen beabsichtige.

Auch bin ich Willens, die zu meinem (dem früher Stadtrath Merckellschen) Hause — Rannischer Steinweg Nr. 1704 — gehörige Scheune vom 1. Januar 1838 an zu vermiethen. — Wochentags früh 8 bis 12 Uhr bin ich bereit, in meinem Laden nähere Auskunft zu geben.

Eduard Anton.

Ein Laden nebst Wohnstube und übrigem Zubehör, sowie zwei trockne große Keller, sind von jetzt oder auch zu Ostern ab zu vermiethen, Klausthor Nr. 2160.

Große Märkerstraße Nr. 455 sind einige Wohnungen von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und dergl. zu vermiethen.

Nr. 961 kleiner Schlamm ist eine Wohnung an kinderlose Leute zu vermiethen.

Fünf und zwanzig fette, mit Körnern gemästete Hammel weist zum Verkauf nach der Gastwirth Wilde in Passendorf.

Mittwoch den 27. December c. Nachmittags 2 Uhr sollen zwei schwarzbraune dreijährige Fohlen, ein Sopha mit Koshhaaren und Stahlfedern, ein polirter Schreibsecretair und ein Fortepiano in Tafelform, bei der Tabagie zur Maille gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Vermöge Auftrags:
der Actuarius Cuhrt.

C. Dannenberg aus Eisleben empfiehlt sich zum bevorstehenden Christmarkt mit wollenen und baumwollenen Strickgarnen so wie auch Strumpfwaren und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Die Puz- und Modewaaren-Handlung

von

Emilie Schuffenhauer, große Ulrichsstraße Nr. 75, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste eine sehr große Auswahl fertigen Damenpuz, besonders schöne Winterhüte in allerlei Stoffen, viele Duzend Puz, und Negligé-Hauben und Haubentöpfe, Kragen in allen Dessains, Cravatten, Arbeitsbeutel und seidene Handschuhe im neuesten Geschmack, die modernsten Vallblumen und Diadems, so wie viele andere hier nicht namhaft gemachte Gegenstände, die sich sehr gut zu Geschenken eignen.

Da meine Weihnachts-Ausstellung in diesem Jahre eine so bedeutende Auswahl darbietet, so hoffe ich, daß keiner meiner geehrten Kunden unbefriedigt gelassen wird.

In Bezug der Bekanntmachung in Nr. 50 des Hallischen Wochenblattes beehre ich mich nachträglich zu bemerken, daß die zur Versteigerung gestellten Galanteriewaaren sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken für Herren und Damen eignen, und wird Mittwoch Vormittag 9 Uhr die Auktion ihren Anfang nehmen.

G. Wächter.

Gesucht werden bald zahlbar
100 Thlr. mit 5 Procent Zinsen auf ein hiesiges Haus
und Garten schuldenfrei, Hypothekenschein liegt bei
Ernsthal.

Bier neue Kartoffelreibemaschinen, wovon jede täglich einen Wispel fördert und welche mit Vortheil auch zum Reiben der Kunkelrüben anzuwenden sind, stehen zu verkaufen bei Altherr in Halle, Schützengasse in der Vorstadt Glaucha Nr. 1835.

Aus dem feinsten Marinas-Knaster habe ich eine Parthie Cigarren anfertigen lassen, die ich als die besten Knaster-Cigarren billigst empfehle.

Halle, den 8. December 1837.

F. W. Kuprecht.

Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift:

Die Kunst

ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. — Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter, herausgegeben vom Dr. Hartenbach. 8. brosch. Preis 10 Sgr.

Ist bei L. Anton in Halle zu haben.

Unter vielen andern sich zu Weihnachtsgeschenken eignenden Büchern, die bei mir vorrätzig sind, erlaube ich mir besonders folgende hervorzuheben:

Die verschiedenen Schriftchen vom Verfasser der Oster-eier. — Der kluge Gökelhahn $\frac{1}{2}$ Thlr. — Campes's Robinson $\frac{3}{4}$ Thlr. — Grimms Hausmärchen 1 Thlr. — Speckter Fabelbuch 1ster und 2ter Theil à $\frac{1}{5}$ Thlr. — Uranos und Gaa $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Schwab Musterammlung deutscher Lieder $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Rockstroh Anweisung Schmetterlinge zu fangen 2 Thlr. — Orbis Pictus $3\frac{1}{2}$ Thlr. — Zimmermann das Meer 2 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Herrers Naturgeschichte $3\frac{1}{2}$ Thlr. — Houwalds Buch für Kinder 2 Thlr. 4 Thlr.

Halle, den 11. December 1837.

Eduard Anton.

Wein für diesen Winter gut assortirtes Pelzwaarenlager, mit allen in dieses Fach einschlagenden Modestücken reichhaltigst versehen, empfehle ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste einem hochgeehrten Publikum ergebenst.

Der Kürschnermeister Jacobi.

Kleine Steinstraße Nr. 210.

Eine große Auswahl Halstücher in Atlas, Foulards, Gaze, Crepp, Wolle, in Challis, von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ groß, so wie schöne Schleier und Shawls in verschiedenen Farben empfiehlt S. M. Friedländer am Markt.

Hühneraugenseilen, Anislatriken und Fruchthonig empfing S. A. Zering.

Her m. Hirschfeld, Leipziger Straße,
empfehl't sein zu Weihnachten reichhaltig sortirtes Lager
seidener Waaren, die neuesten Mantelstoffe,
moderne Ball- und Gesellschaftskleiderzeuge,
Wollen: Musseline, glatte und façonirte
Tribets (Mantel, und Kleiderdamaste), glatte und
carirte Merinos, & breite franz. Zike, neueste Kleider-
kattune, Crêpes und Linons alle Farben, ächte feinste
Schweizer Batiste, Musselin und Jaconetkleider und
sonstige bekannte Artikel, ferner:

Umschlagetücher, Knüpftücher, Shawls,
Callicos, Schleier und Schürzen in größtem
Sortiment;

für Herren: Westenstoffe, Cravatten, Hals-
tücher und seidene Taschentücher im neuesten
Geschmack.

Bei bekannter, großer und geschmack-
voller Auswahl zu den billigsten Preisen.

Daß ich auf vielfältiges Verlangen bevorstehenden
Halleschen Weihnachtsmarkt wieder mit einer sehr großen
Auswahl des verschiedenartigsten neuesten und geschmack-
vollsten Damenputzes besuchen werde, zeige ich hiermit
ergebenst an. Auch bin ich nun in den Stand gesetzt,
gütige Bestellungen anzunehmen und sogleich ausführen
zu lassen. Meine Wohnung ist im Hause des Friseur
Herrn Hartmann, Kleinschmieden Nr. 649.

Berw. Dr. Müller aus Torgau.

Holz = Auction.

Nächste Mittwoch den 13ten d. M. Vormittag um
9 Uhr sollen 24 Stück Pappeln, welche vor dem Gar-
ten des Herrn Walter nahe am Oberrannischen Thore
stehen, unter den in dem Termine bekannt zu machenden
Bedingungen, so wie auch 3 Klaftern Scheitholz öffent-
lich und meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung in
Courant verkauft werden.

Halle, den 9. December 1837.

A. W. Köppler.

A u f f o r d e r u n g.

Diejenige Person, welche mir am Freitag den 2ten Decbr. Vormittags nach 11 Uhr einen kleinen silbernen Kinderlöffel mit durchbrochenem Stiel (C. O. bezeichnet) 1½ Loth schwer, wahrscheinlich aus Scherz entwendet hat, wird hiemit ernstlich aufgefordert, besagten Löffel schleunigst an Ort und Stelle zu schaffen, wo er gelegen hat, widrigenfalls ich dieselbe namhaft machen würde, da der Mißgriff von einem stillen Zeugen unvermuthet gesehen wurde.

C. Wassermann.

Große Klausstraße Nr. 869.

B a c k h e f e n.

Mit frischen guten Backhefen empfiehlt sich auch diesmal zum bevorstehenden Weihnachtsfeste bestens

H. J. Schmelzer.

Große Klausstraße Nr. 879.

In der Festwoche wird in der Rauchsüßschen Brauerei Dienstag und Freitag Breiban verkauft.

Eine Auswahl sehr guter Instrumente, als: Cello's, Bratschen, Geigen und Guitarren, sind zu verkaufen beim Instrumentenmacher Otto auf dem Grasewege Nr. 839.

Altmodische Spitzen, ächte Perlen, Pretiosen, Tressen, Gold und Silber, alte Münzen u. s. w. kauft fortwährend zu den höchsten Preisen

S. M. Friedländer am Markt.

Zum Wurstfest und Tanzvergnügen Mittwoch den 13. d. M. ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreich gütigen Besuch

A. Erfurt,

Gasthofsbesitzer vor dem Leipziger Thor.

Zum 2ten Balle, Freitags den 15ten d. M., ladet noch, anstatt Karte, anständige geehrte Theilnehmer unter dem bekannten billigen Entree ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch

G. C. Bieler in Trotha.
